

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:  
5 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren: 5 A für die  
gespaltene Zeile.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

## Wahl der städtischen Communvertreter.

Das Institut der Stadtverordneten und des größeren Bürgerausschusses hatte sich schon längst in seiner durch indirecte Wahlen immer wieder erneuernden Gestalt und Zusammensetzung überlebt.

Nirgends hat sich dieses Institut aber weniger Achtung erworben, als in der Kreisstadt Plauen. — Das Warum? beantwortet die seit 18 Jahren noch nicht erlangte Uebersicht des Finanzzustandes dieser Stadt, ferner der Mangel eines die ungerichtete Willkür in Zaum und Zügel haltenden Localstatutes, desgleichen das unbefriedigte Bedürfnis des sonst vorhanden gewesenen schönen und reinen Trinkwassers dieser Stadt, nicht minder die ohne Umsicht verwendeten und verschwendeten Gelder der Commun, desgleichen die ohne Noth und Zweck der Commun über den Hals gezogenen kostspieligen Prozesse, z. B. mit Dittmann u., so auch die Zwecklosigkeit verschiedener, aus Communcassen bestrittener Straßen- Schleusen- und anderer Baue, zu welchen den neuesten Beitrag für die Geschicklichkeit der besoldeten Techniker der vor dem Straßberger Thore vom Jahn'schen Hause bis zum Freundschafts-Gebäude gepflasterte Fußsteig liefert, bei welchem dieser Techniker und seine Beistände vermuthlich Hals, Arme und Beine der Menschen für unzubehütende und dem bequemen Gange von Pferden, Ochsen und Eseln weit untergeordnete Gegenstände betrachteten haben!

Nachdem nun die Neuzeit uns zum Heile aller Gemeinden das unmittelbare Wahlrecht gebracht und somit jenes den Volkswillen verhöhnende Wahlmännerinstitut vernichtet hatte; so hätte man in dem freudigen Bewußtsein dieser erlangten politischen Errungenschaft die Grundlage zu einer erhöhten, ja einer allgemeinen Theilnahme an der bevorstehenden Wahl hoffen und mit Gewißheit erwarten können; allein die Zahl der Stimmen ergab das traurige Resultat, daß nicht einmal 200 Personen sich zur Wahl geschickt hatten.

Wenn aber auf der einen Seite bei den Wählern die unverzeihlichste Nachlässigkeit die Grundlage ihrer seltsamen Gedankenlosigkeit bildete, so läßt sich nicht verkennen, wie auf der anderen Seite, d. h. von Seiten der leitenden Wahlbehörde durch ganz ungewohnte, über-tölpelnde Schnelligkeit und Eilfertigkeit, ferner durch eine niemals vorhanden gewesene Interpretation der Gesetze und durch ungesetzliche Verweigerung der Erfüllung gerechter Ansprüche der umfangreicheren Verbreitung der Wahlen hemmend entgegen gearbeitet wurde.

So hat z. B. die Wahldeputation dem Verlangen mehrerer durch Krankheit an der Abgabe ihrer Stimmzettel verhindert gewesener Bürger, solche durch eine abgesendete Deputation von ihnen in Empfang zu nehmen, die höchst sonderbare Eröffnung entgegengesetzt, daß im Wahlgesetze von diesem Fall nichts stehe, sondern jeder persönlich im Wahllokale selbst erscheinen und seinen Zettel abgeben müsse.

Ferner ist durch das System der directen Wahl all der alte Qualm und Sauerteig eo ipso vernunftgemäß beseitigt, nach welchem die Wähler erst bestempelte Wahlzettel sich bei der Wahldeputation abholen und dann zu der bestimmten Zeit zurückgeben sollen.

Es leuchtet doch jedem mit einem kleinen Flämmchen der Vernunft begabten Menschen von selbst ein, daß nach Aufhebung der indirecten (mittelbaren) Wahlen die Ausgabe von Wahlzetteln überhaupt, insbesondere aber von bestempelten Zetteln ein Urding und eine nur Zeit raubende und Kosten verursachende Sache ist. — Jeder Wähler hat etwas weiter zu wissen nicht nothwendig, als erstlich die Namen der wahlfähigen Personen und deren Zahl, und zweitens den Zeitraum, binnen welchem sein Wahlzettel eingereicht werden soll. Alles Uebrige ist von Uebel.

Wozu Ausgabe von bestempelten oder ungestempelten Zetteln? Wird durch dieselben eine Controle erreicht? mit Nichten! — Die Behörde muß wissen und durch ihre vorliegende Tabelle genau zu übersehen ver-